

Richtlinie der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken für die Vergabe von Förderpreisen zur Erhaltung historischer Bausubstanz (Förderrichtlinie Denkmalpreis)

1. Zielsetzung

Um sein Engagement für die Erhaltung von historischer Bausubstanz auszubauen, vergibt der Bezirk Unterfranken aus Mitteln der Unterfränkischen Kulturstiftung in jeden der neun unterfränkischen Landkreise und jede der drei unterfränkischen kreisfreien Städte einen mit je 25.000,- € dotierten Förderpreis.

Dieser Förderpreis wird jährlich vergeben.¹

2. Voraussetzungen

Der Preis wird an Eigentümer*innen von Bauwerken (natürliche Personen oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts) vergeben, die sich in besonderer Weise um die Erhaltung historischer Bausubstanz in Unterfranken bemühen.

Der Preis kann auch an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts vergeben werden, die sich in vorbildlicher und nachahmungswerter Weise für die Erhaltung und Revitalisierung historischer Bausubstanz und für die Wiederbelebung bzw. Wiederbebauung von Altortbereichen und Stadtkernen einsetzt. Dabei ist unbeachtlich, ob die Körperschaft Eigentümerin der Bausubstanz ist oder nicht.

Die Vergabe der Förderpreise ist nicht an die - ansonsten von der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken geförderte - Denkmalpflege gebunden.

3. Vergabeentscheidung

Über die Preisvergabe entscheidet der Kulturausschuss des Bezirkstags von Unterfranken.

Zur Unterstützung wird eine Jury berufen, der angehören:

- die vom Bezirkstag bestellten Vertreter*innen des Bezirkstags von Unterfranken, von denen einer zum Leiter/eine zur Leiterin der Jury bestellt wird.
- Ein Vertreter/eine Vertreterin aus dem Bereich der Bezirksheimatpflege
- Ein Vertreter/eine Vertreterin des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege

¹ Gemäß Beschluss des Bezirkstags von Unterfranken vom 12.02.2009 erfolgt die Vergabe des Förderpreises bis auf Weiteres nur alle zwei Jahre je Landkreis und kreisfreie Stadt.



- Ein Vertreter/eine Vertreterin einer unterfränkischen Hochschule
- Ein Architekt/eine Architektin, der/die von der Bayerischen Architektenkammer vorgeschlagen wird.

Für jedes Mitglied der Jury ist ein Vertreter/eine Vertreterin zu benennen. Die Jury gibt sich eine Geschäftsordnung.

An den Sitzungen der Jury nimmt ein Vertreter/eine Vertreterin der Bezirkshauptverwaltung teil.

Für den Fall, dass ein Vertreter/eine Vertreterin aus dem Gremium ausscheidet, wählt der Bezirkstag von Unterfranken einen Nachfolger/eine Nachfolgerin.

4. Vorschlagsverfahren

Gegenüber der Jury sind vorschlagsberechtigt:

- die einzelnen Mitglieder des Bezirkstags von Unterfranken
- die unterfränkischen Landräte/Landrätinnen und die Oberbürgermeister*innen der Städte Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg.

Die Jury kann Vorschläge weiterer Institutionen zulassen.

Die Jury hat bei der Auswahl preiswürdiger Bauwerke besonders auf deren überörtliche Bedeutung zu achten.

Die Jury spricht ihre Empfehlungen mit einfacher Stimmenmehrheit aus.

Dem Kulturausschuss ist eine Liste aller eingereichten Vorschläge vorzulegen. Der Kulturausschuss ist bei seiner Entscheidung nicht an die Vorschläge der Jury gebunden.

5. Sonstige Regelungen

Sofern aus einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt in einem Jahr keine qualifizierte Bewerbung eingeht, wird in dem entsprechenden Jahr für diesen Bereich kein Förderpreis verliehen. Die hierdurch nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden im Folgejahr zusätzlich zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Landkreis bzw. die entsprechende kreisfreie Stadt kann im Folgejahr erneut Vorschläge einreichen.



Für ein Objekt kann nur einmal ein Förderpreis verliehen werden.

Die Preise sind nur in begründeten Ausnahmefällen teilbar.

Die Preise werden öffentlich verliehen. Die Namen der Preisträger*innen werden bekannt gegeben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 16.07.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Unterfränkischen Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken für die Vergabe von Förderpreisen zur Erhaltung historischer Bausubstanz vom 18.11.2010 außer Kraft.

Würzburg, 16. Juli 2020

UNTERFRÄNKISCHE KULTURSTIFTUNG

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident